

pflegkinder gebracht, habenn obbemelte Vormunder 300 Gulden welche sie gedachten Herrn feyerabendn angeben, dero Orths, vnd in solchen handel gewendett." So endete diese großartige Geschäftsverbindung, welcher wir eine Reihe der bedeutendsten Verlagswerke jener Zeit verdanken.

Feyerabend's Verbindung mit Simon Hüter war nicht von dem gleichen Erfolge begleitet wie die „Companei“, konnte auch naturgemäß nicht eine solche Ausdehnung gewinnen, da ja Hüter weder die Mittel noch eine Druckerei besaß und nebenbei als Buchführer Geschäfte machte, während Feyerabend doch nicht nach zwei Seiten hin gleiche Rührigkeit entfalten konnte. Die aus diesem Verlag hervorgegangenen Werke bilden daher nur eine kleine Zahl gegenüber der großen Menge, welche Feyerabend's Namen als Verleger trägt, doch weist auch diese kleine Zahl manche bedeutende mit Holzschnitten von Jost Amman geschmückte Bücher auf. Darunter ist zu erwähnen „Fronspurger, von Kaiserlichen Kriegsrechten“, wovon im Verlauf von zwei Jahren zwei Auflagen erschienen, ferner „Julius Cäsar, verdeutsch von Ringmann“, „Plinius, Naturgeschichte“, „Die berühmten Frauen des Boccaccio“ und endlich Kürner's „Turnierbuch“, welches ohne dessen Namen herausgegeben wurde.

In der Regel bezog Hüter als Buchführer mit Büchern der „Companei“ die Leipziger Messen. So hatte er auch im Jahr 1568 die dortige Neujahrsmesse besucht, als ihm seine und Feyerabend's gesammte Büchervorräthe wegen eines zur Messe gebrachten Nachdrucks der Carion'schen Chronik confiscirt wurden. Es hatte nämlich der Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität Wittenberg, Dr. Caspar Peucer, der Schwiegerjohn Philipp Melancthon's, welcher letzterer ehemals die Chronik von Carion bearbeitet hatte, bei dem Kurfürsten August von Sachsen sich beschwert, daß ihm in Frankfurt trotz des (sächsischen) Privilegs diese Chronik nicht nur nachgedruckt, sondern sogar auch „dieselbig In deme verfälschet, das ezlich dingk ausgelassen vnd anders darein gebracht wurden, In welchem fürnemlichen der Churfürst zu Brandenburgt beschwerlichen vnd verdrüsslichen gedacht vnd erwehnet.“ Der Kurfürst August verlangte deshalb in einem Schreiben aus Dresden, den 7. Januar 1568, von dem Rath, daß dieser das Buch bei den Druckern confiscire. Auch Peucer wandte sich mit einer Beschwerde an den Frankfurter Rath, welche dieser an Feyerabend gelangen läßt. Letzterer entgegnet in einem längeren Bericht und legt zugleich die Abschrift einer an den Kurfürsten August gerichteten Rechtfertigungsschrift bei. Er sagt darin u. A., daß die Carion'sche Chronik bereits von Cyriacus Jacob und David Böpfel nachgedruckt sei und „etlich tausent exemplaria davon verkauft“ worden, ohne daß der Rath oder sonst Jemand etwas dagegen eingewandt hätte. Der Rath nahm sich nun auch seiner Bürger an und verwies die Kläger an das Frankfurter Gericht. Hiermit scheint man sich in Sachsen beruhigt zu haben; wenigstens finden sich darüber keine weiteren Acten im Frankfurter Archiv; auch ging Hüter in dem folgenden Jahre wieder nach Leipzig zur Messe.

Nunmehr löste sich auch die Geschäftsverbindung zwischen Feyerabend und Hüter auf, in Folge dessen Letzterer an Feyerabend 1500 Gulden zurückzahlen mußte.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Replik (s. Nr. 276). — Hrn. Baensch gegenüber erkläre, daß es unwar ist, wenn er behauptet, betreffende letzte Novität — auch bei früheren war dies meist nicht der Fall — vier bis sechs Wochen vor Erscheinen den Sortimentern angezeigt zu haben. Sicher in den ersten Tagen des November, wohl aber schon im

October hat Hr. Baensch Circulare an alle Militärbehörden verschickt, in denen er die Carlowitz'sche Instruction empfiehlt und auf 10 Exemplare das erste gratis zu liefern verspricht. Exemplare des Buches hat Hr. Baensch am 4. November direct an Militärbehörden geliefert — dem Sortimentern das Buch aber am 21. November erst angezeigt. Daß Hr. Baensch Hrn. Tittmann hier einige Bestellungen überwies (wahrscheinlich in Folge meiner Reclamation), mag ja möglich sein, alle gewiß nicht, zumal das Buch in Berlin erschienen. Ganz entschieden muß ich die mir nachgesagte Erdichtung zurückweisen. Mein Geschäftspersonal ist Zeuge, daß Hr. von Baensch mir auf meine private Interpellation durch seinen Abgesandten mittheilen ließ, er werde auch in Zukunft je nach Belieben den Modus des Selbstvertriebes vor Ausgabe an das Sortiment beibehalten. Schließlich halte eine Auflage von — wenn ich richtig unterrichtet worden bin — 4000 Exemplaren für nicht so klein, daß, wie Hr. Baensch im Anfang seiner Entgegnung andeutet, a cond. Sendungen unterbleiben müssen. — Auch noch heute erkläre, daß der Sortimentern bei Verwendung für angezogenen Verlag, solange der Verleger denselben vor Ausgabe an den Buchhandel selbst direct vertreibt, kaum einigermaßen nennenswerthe Resultate erzielen wird und kann.

Dresden, November 1881.

E. Hödner.

Der seit langem vermißte Katalog der ziemlich umfangreichen Bibliothek des Reichstags ist jetzt soweit fertiggestellt, daß er bereits zum Drucke gegeben werden konnte und jedenfalls in der Frühjahrsession bei den Abgeordneten zur Vertheilung kommen wird. Hoffentlich läßt sich dann auch ein Arrangement treffen, daß auch weiteren Kreisen der Wissenschaft und der Presse die namentlich nach staatsrechtlicher Seite so reiche Bibliothek, die sonst den größten Theil des Jahres unbenutzt bleibt, vielen Wünschen entsprechend, zugänglich gemacht wird. (Allg. Btg.)

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. December 1881.

Inhalt: Schweizerische Schriftsteller. Von A. Schumann. VIII. Heinrich Kurz. — Plan eines „Catalogo generale alfabetico dei libri stampati delle Biblioteche d'Italia“. Von E. Narducci. — Verzeichniss der öffentlichen Bibliotheken Italiens. Von demselben. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Personalnachrichten.

Der Verfasser der Schrift „Die Grundsätze der Freimaurerei im Völkerleben“, Herr J. G. Findel in Leipzig, hat von der National-Großloge von Rumänien die Verdienstmedaille für hervorragende literarische Leistungen nebst einem Diplom erhalten.

Am 28. Nov. ist in Hamburg Herr Erich Behre, Besitzer der Firmen E. Behre's Verlag und Friedr. Lucas in Mitau, nach schwerem Leiden im besten Mannesalter gestorben. Die Riga'sche Zeitung begleitet diese Nachricht mit folgenden Worten: „Der Verstorbene hat sich um die baltische Cultur wohlverdient gemacht, denn er gehörte zu unseren sachkundigsten, eifrigsten und geschicktesten Verlegern und hat als solcher die Veröffentlichung zahlreicher Erzeugnisse der juristischen, historischen, belletristischen u. c. Literatur unserer Provinzen vermittelt und ermöglicht. Besonders ist sein Name durch die von ihm veranlaßte und verlegte deutsche Ausgabe von Iwan Turgénjew's Werken, sowie durch die Drucklegung von Th. H. Pantenius' Romanen im In- und Auslande bekannt geworden. Sein Tod hinterläßt eine Lücke, die schwer zu ersetzen sein wird. Hoffen wir, daß sein Beispiel Nachfolge finden werde zu Rug und Frommen der Cultur unserer baltischen Heimath.“